



Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Im Alter von 71 Jahren verstarb

Herr Franz Sachse

aus Dinkelscherben.

Herr Sachse gehörte von 1984 – 1997 dem Gemeinderat in Dinkelscherben an.

Wir danken ihm für sein verdienstvolles kommunalpolitisches Wirken und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Edgar Kalb

1. Bürgermeister

liche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung – Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Grundstück Flur-Nr. 6/4, Gemarkung Fleinhausen

b) 3-1941-2022-BA-110

Antrag auf Baugenehmigung

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
modifizierte Pläne (Höhen)

Beschluss 7:0:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses – Grundstück Flur-Nr. 6/9, Gemarkung Fleinhausen

c) Az: 3-2188-2022-BA-110 – Flur-Nr. 6/5

Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage/Gerätehaus

Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen (Garage)

Beschluss 7:0:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Grundstück Flur-Nr. 6/5, Gemarkung Fleinhausen

Auflage Dacheindeckung in „naturrot bzw. ziegelrot“

Das gemeindliche Einvernehmen gilt auch zur Abweichung von den Abstandsflächen Planunterlagen vom 22.08.2022 – eingegangen 02.09.2022

5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Lager- und Maschinenhalle und einer befestigten Abstellfläche
Az:3-2416-2022-BA

a) Beschluss 7:0:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, die Erlaubnis, im Rahmen der genehmigungsfreien Einleitmenge, zum Einleiten von nicht verschmutztem Oberflächenwasser zu erteilen.

Über die Erlaubnis im Rahmen einer genehmigungspflichtigen Einleitung, wird gesondert entschieden. Hierzu muss die entsprechende Berechnung vorgelegt werden.

b) Beschluss 7:0:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Lager- und Maschinenhalle mit einer befestigten Abstellfläche auf der Flurnummer 364 der Gemarkung Breitenbronn

6. Antrag auf Baugenehmigung:

Beschluss 3:4:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Stahlgitterturmes, OK Mast 30,58 m, inkl. Stahlbetonfundament

Grundstück Flur-Nr. 125, Gemarkung Ettelried

Fortsetzung Seite 4

Veröffentlichung Beschlüsse aus den Gremien

Aus der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 13.09.2022 werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

2. Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Einfamilienhauses

Beschluss 7:0:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flur-Nr. 24/2, Gemarkung Fleinhausen. Die Hinweise zur Erschließung sind zu beachten.

3. Antrag auf Schaffung einer Erschließungsmöglichkeit für das Grundstück Flur-Nr. 442, Gemarkung Fleinhausen

Antragsteller: Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich

Beschluss 7:0:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt folgendes Vorgehen: eine Änderung der Einbeziehungssatzung „Fleinhausen-westlicher Ortsrand“ wird derzeit nicht befürwortet.

4. Anträge auf Baugenehmigung

Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen

a) 3-1942-2022-BA-110

Beschluss 7:0:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss erteilt das gemeind-

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nr. 61 Photovoltaik-Freiflächenanlage Ried“ Flächennutzungsplan, 25. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktrat hat in öffentlicher Sitzung am 08.11.2022 beschlossen den **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan** „Nr. 61 Photovoltaikanlage-Freiflächenanlage Ried“ aufzustellen. Ziel der Planung ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Ried.

Weiterhin hat der Marktrat in öffentlicher Sitzung den Entwurf vom 08.11.2022 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den Entwurf vom 04.03.2022 zum Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 08.11.2022 durchzuführen.

Bereits mit Beschluss des Marktrates am 23.11.2021 wurde grundsätzlich der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Am 24.05.2022 hat der Bau- Umwelt- und Energieausschuss des Marktes Dinkelscherben in einer öffentlichen Sitzung die Aufstellung zur **25. Änderung des Flächennutzungsplanes** im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung, wurde der Entwurf in der Fassung vom 11.05.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 25. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurnummer 86, Gemarkung Ried, Markt Dinkelscherben. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Die Entwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 08.11.2022 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan), in der Fassung vom 04.03.2022 (Vorhaben- und Erschließungsplan) und in der Fassung vom 11.05.2022 (25. FNP-Änderung) liegen einschließlich den Begründungen mit Umweltbericht und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags in der Zeit vom

23.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

im Rathaus des Marktes Dinkelscherben (Augsburger Straße 4-6, 86424 Dinkelscherben) während der allgemeinen Geschäftszeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme (nur mit Terminvergabe) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung mit der Begründung beim Markt Dinkelscherben einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Für die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus Dinkelscherben gelten besondere Zugangsregelungen. Aktuell nur mit Terminvergabe:

Terminabsprachen sind möglich unter der Rufnummer 08292/202-60.

Geschäftszeiten: Mo bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Die rechtskräftige Satzung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ab dem Tag dieser Bekanntmachung zusätzlich auf der Internetseite der Marktgemeinde Dinkelscherben unter www.dinkelscherben.info unter der Rubrik *Bauleitplanung* eingestellt und zugänglich gemacht.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Kartengrundlage: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, abgerufen 2022)

Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes o.M.

Dinkelscherben, den 12.12.2022

Edgar Kalb, 1. Bürgermeister